



## **Anfrage Gasser Daniel namens der SPK über Abklärungen im Zusammenhang mit der Stellung des Jugendparlamentes**

eröffnet am 10.09.2018

Mit der Motion M 314 vom 29. Januar 2013 verlangte Priska Lorenz, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die nötigen gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für ein kantonales Jugendparlament zu schaffen und ein solches zu errichten. Das kantonale Jugendparlament soll ein Antragsrecht gegenüber dem Kantonsrat haben sowie ein Anhörungsrecht bei jugendrelevanten Themen. Die Gruppe Jugendlicher, welche das Jugendparlament initiierte, und ihr Konzept müssen in den Aufbau miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat schlug damals in seiner Stellungnahme die Schaffung eines Jugend-Kantonsrat-Tages vor und beantragte die Überweisung als Postulat. Mit Beschluss vom 7. Mai 2013 erklärte der Kantonsrat den Vorstoss als Motion erheblich.

In der Folge wurden sowohl im Rahmen der Revision des Parlamentsrechtes als auch auf anderem Weg die gesetzliche Verankerung eines Jugendparlamentes geprüft. Es wurde auch geprüft, ob und wie ein Antragsrecht geschaffen werden kann. Es bestand eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Staatskanzlei und des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Die Integration ins Parlamentsrecht wurde genauso verworfen wie die Schaffung eines Antragsrechts. Tatsächlich wurde das Jugendparlament in der Folge als privatrechtlicher Verein organisiert.

Mit dem Jahresbericht 2017 wurde die Abschreibung der Motion M 314 beantragt und vom Kantonsrat auch beschlossen. Als Begründung wurde seitens des Regierungsrates ausgeführt: «In den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 haben unter grosser Beteiligung die ersten durch das kantonale Jugendparlament organisierten kantonalen Jugend-Sessionen stattgefunden. Auch für die Zukunft ist jährlich eine kantonale Jugend-Session geplant. Die Durchführung regelmässiger Jugend-Sessionen darf damit als institutionalisiert betrachtet werden.»

Im Zusammenhang mit Petitionen des Jugendparlamentes stellt sich dem Parlament regelmässig die Frage, wie man dem politischen Engagement der Jugendlichen gerecht werden kann. Die Petitionen werden dabei sachgemäss von verschiedenen Kommissionen behandelt, womit die Diskussionen in unterschiedlichen Kommission mit unterschiedlichem Ergebnis wiederholt werden. Auf Seiten von Regierung und Verwaltung wurde viel in diese Thematik investiert. Die Ergebnisse kamen im Kantonsrat bisher jedoch nie zur Sprache.

Im Hinblick auf eine grundsätzliche Aufarbeitung im Parlament bittet die Staatspolitische Kommission den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen Verankerungen des Jugendparlamentes wurden geprüft, und aus welchen Gründen wurden sie nicht realisiert?
2. Was sind die Vorteile der heutigen, vereinsrechtlichen Lösung?
3. Aus welchen Gründen wurde auf ein Vorstossrecht für das Jugendparlament verzichtet?

4. Wenn dem Jugendparlament beziehungsweise der Jugend-Session Anhörungsrecht und Antragsrecht nicht zugesprochen werden können, was wären Alternativen, um ihre Petitionen bestmöglich parlamentarisch und weitergehend politisch zu würdigen?
5. Wie sieht die Situation in anderen Kantonen und/oder Gemeinden aus? Das Kinderparlament der Stadt Luzern verfügt über ein Vorstossrecht. Wurden in der Stadt Luzern schon Forderungen des Kinderparlamentes umgesetzt?
6. Wie wird das Jugendparlament heute vom Kanton unterstützt?
7. Gibt es Bestrebungen, regionale Jugendparlamente zu fördern?

*Gasser Daniel namens der SPK*